



Herzlich willkommen zur 18. Stadtratssitzung am 29. Januar 2026

Hinweis: AUDIOAUFNAHME

Zur Erfüllung des Auftrages der Niederschrift gem. § 40 der Sächsischen Gemeindeordnung wird die Sitzung des Stadtrates per Audioaufnahme protokolliert. Nach Bestätigung des Protokolls wird die Tonaufnahme gem. Art. 17 – EU-DSGVO (Absatz 1a) gelöscht.



TOP 1 Begrüßung durch den stellv. Bürgermeister



TOP 2 Feststellung der ordentlichen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates



TOP 3 Festlegung Unterschriften Stadträte Niederschrift



TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung



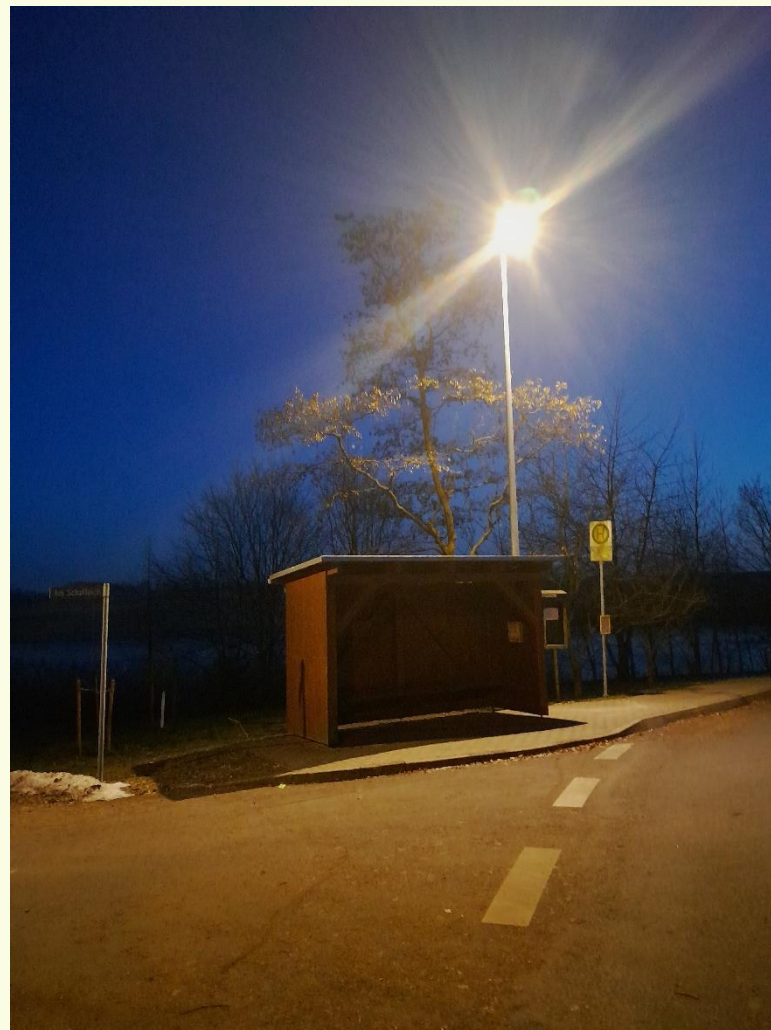
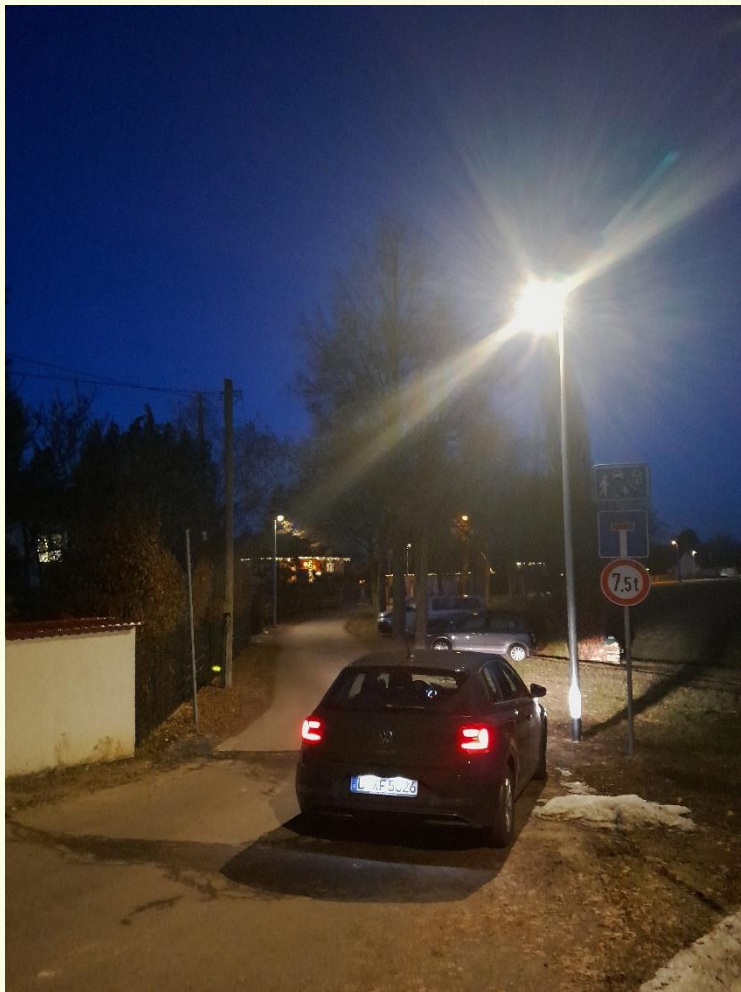
TOP 5 Protokollkontrolle der 17. Stadtratssitzung vom 18.12.2025*



TOP 6 Berichterstattung des stellv. Bürgermeisters und Anhörung der Ortsvorsteher



TOP 6 – Fertigstellung der Straßenbeleuchtung in Kleinbeucha





TOP 6 – Brücke Käthe-Kollwitz-Straße





TOP 6 – Erneuerung Trinkwasserleitung zwischen Beucha und Kleinbeucha im Sommer 2026



Projekt: TWL Beucha-Kleinbeucha
TWL DN 100 PE

Borna OT Thräna, den 14.01.2026

Niederschrift zur Abstimmung Nr. 1

Datum:	13.01.2026 10.00 Uhr	
Ort:	Ortsausgang Beucha	
Teilnehmer:	Behörde / Firma	
Herr Hartmann	ZV Wasser/Abwasser Bornaer Land	
Herr Karte	Stadt Bad Lausick	
Herr Frenzel	Thüsac	
Inhalt / Festlegungen:	Bemerkungen	
<ol style="list-style-type: none"> Der ZBL plant den Neubau/Auswechsellung der Trinkwasserleitung DN 80 AZ zwischen Beucha und Kleinbeucha (neu DN 100 PE – 125 x 11,4). Es ist eine grabenlose Verlegung in der Ortsverbindungsstraße ca. 1,5 m vom östlichen Fahrbahnrand geplant. Prinzipielle Einwände bestehen derzeit nicht. Auf Grund des Busverkehrs (Betreiber Thüsac), insbesondere Schulbus ist eine Verlegung in der Ferienzeit notwendig. Somit erfolgt die Realisierung in der Zeit vom 04.07.2026 – 14.08.2026. Die Thüsac wird mindestens 4 Wochen vor dem konkreten Baustart informiert. Der ZBL informiert den LWB. Die Stadt Bad Lausick informiert den Ortschaftsrat/Bauausschuss/ggfs. Amtsblatt. Nächste Abstimmung: bei Baubeginn sofern erforderlich 		



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

TOP 7 Einwohnerfragestunde



TOP 8 Informationen zum Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lausick durch Frau Riedel

**Sie möchten das
Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lausick
kostenfrei als digitales Abo bestellen?**

Scannen Sie dazu den QR-Code oder senden Sie eine E-Mail an
newsletter@riedel-verlag.de





TOP 9

Allgemeine Informationen zur Arbeit des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain durch Frau Härtel und Herrn Kunath

Stadtratssitzung der Stadt Bad Lausick

29.01.2026

Vorstellung Versorgungsverband
Grimma - Geithain

Verbandsgebiet des Versorgungsverbandes Grimma - Geithain



Übersicht Anlagenbestand



Trinkwasser

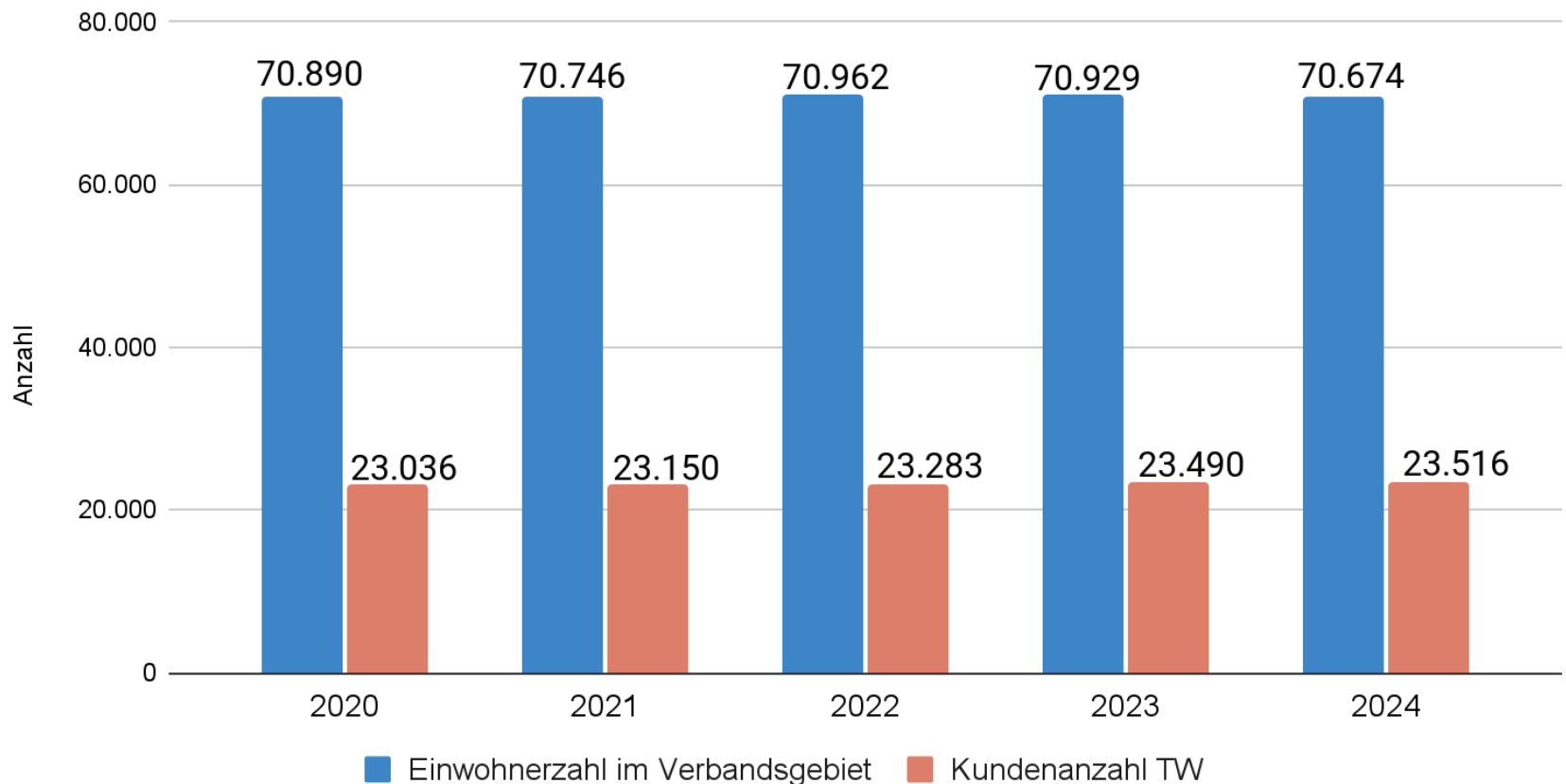
Länge TW-Netz (km):	920
Anzahl Wasserwerke:	5 (Grimma, Podelwitz, Priesnitz, Elbisbach, Rathendorf)
Druckerhöhungsanlagen:	23
Wasserspeicher:	20

Abwasser

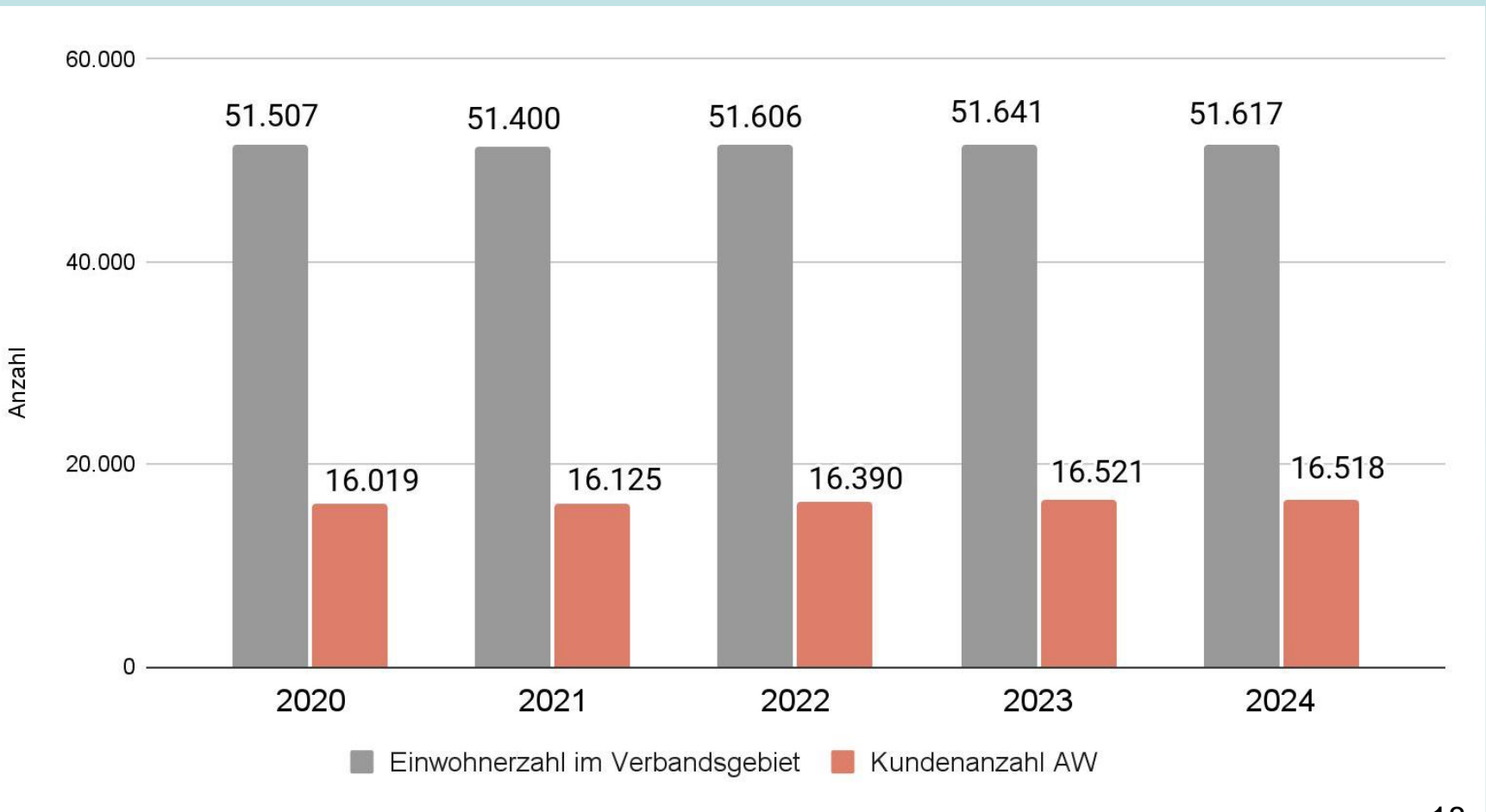
Länge Kanäle (SW, MW, RW, DL) (km):	493
Summe Ausbaugröße Kläranlagen > 1.000 EW:	65.500
Anzahl KA > 2.000 EW:	7 (Grimma, Colditz, Bad Lausick, Geithain, Trebsen, Großbardau, Dürrweitzschen)
RÜB / RRB (Anzahl):	47

Stand: Dez. 2024

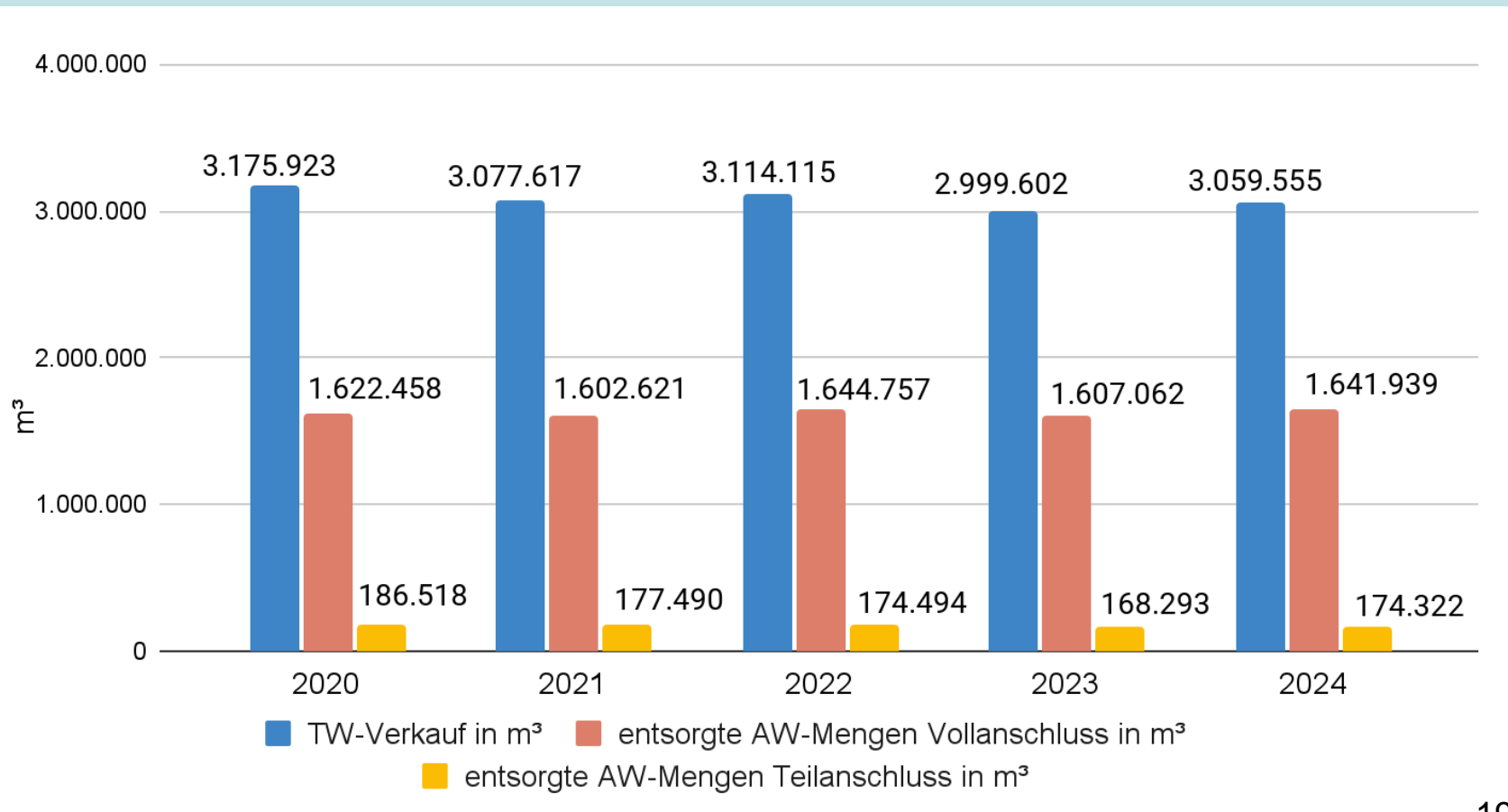
Entwicklung der Einwohner- und Kundenzahlen Trinkwasser



Entwicklung der Einwohner- und Kundenzahlen Abwasser



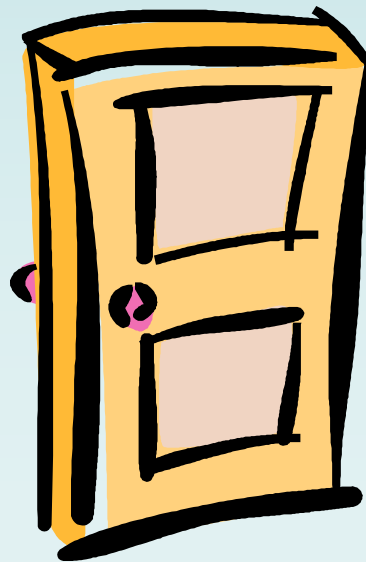
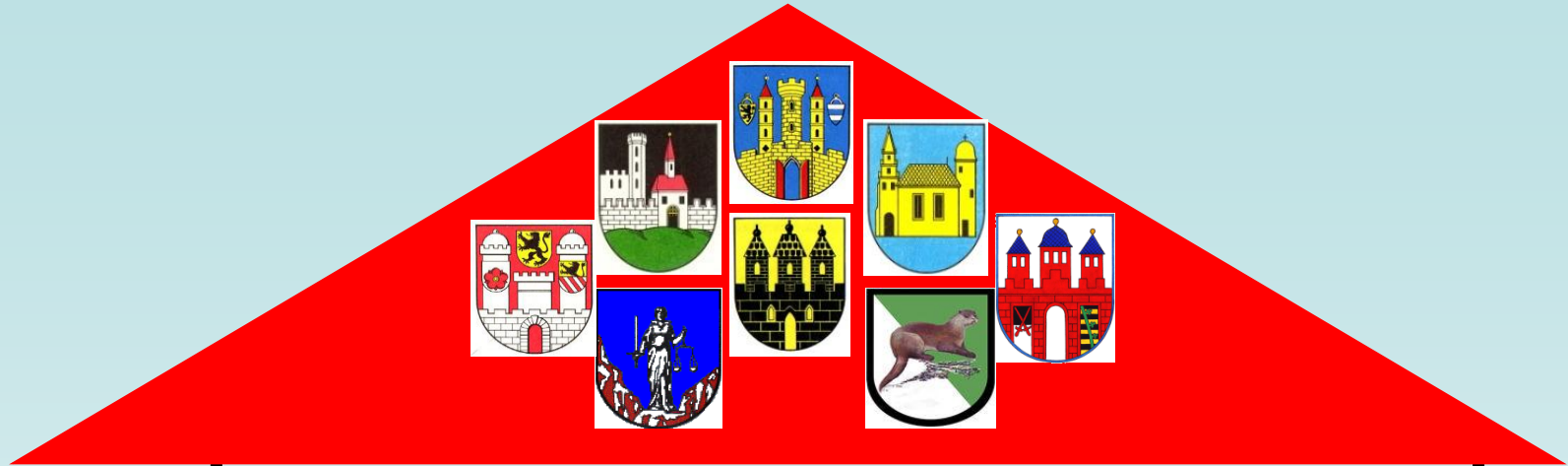
Entwicklung der TW-Verkäufe und der entsorgten AW-Mengen im Voll- und Teilanschluss



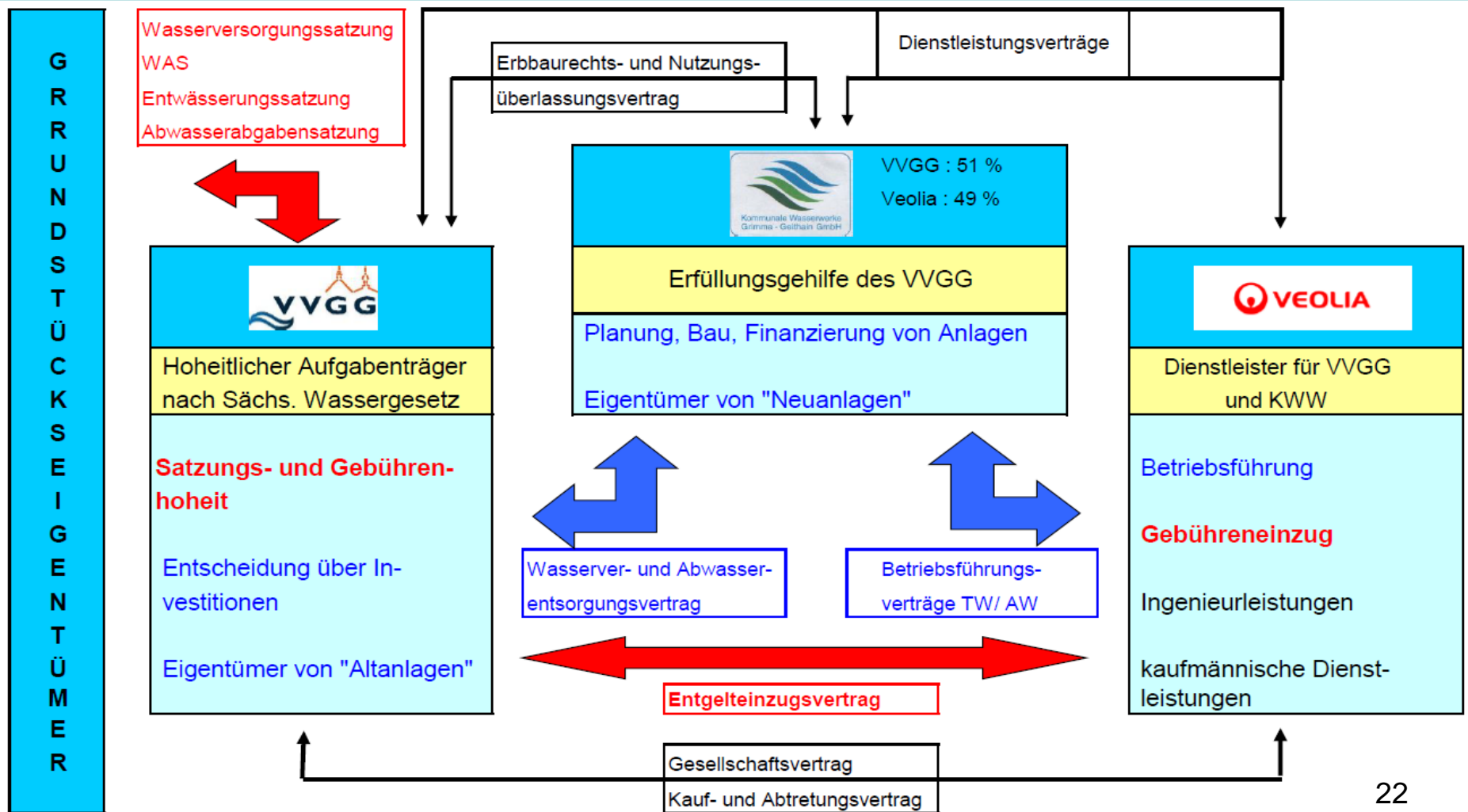
Organisation / Vertragsbeziehungen



Organisationsstrukturen im VVGG



Vertragsbeziehungen VVGG / KWW / Veolia



Wie finanziert sich der VVGG ?

~~Finanzzuweisungen des Landes~~

~~Steuern~~

Gebühren

✓

~~Beiträge/ Baukostenzuschüsse~~

Aufwandsersatz für Hausanschlüsse

✓

Fördermittel (SAB)

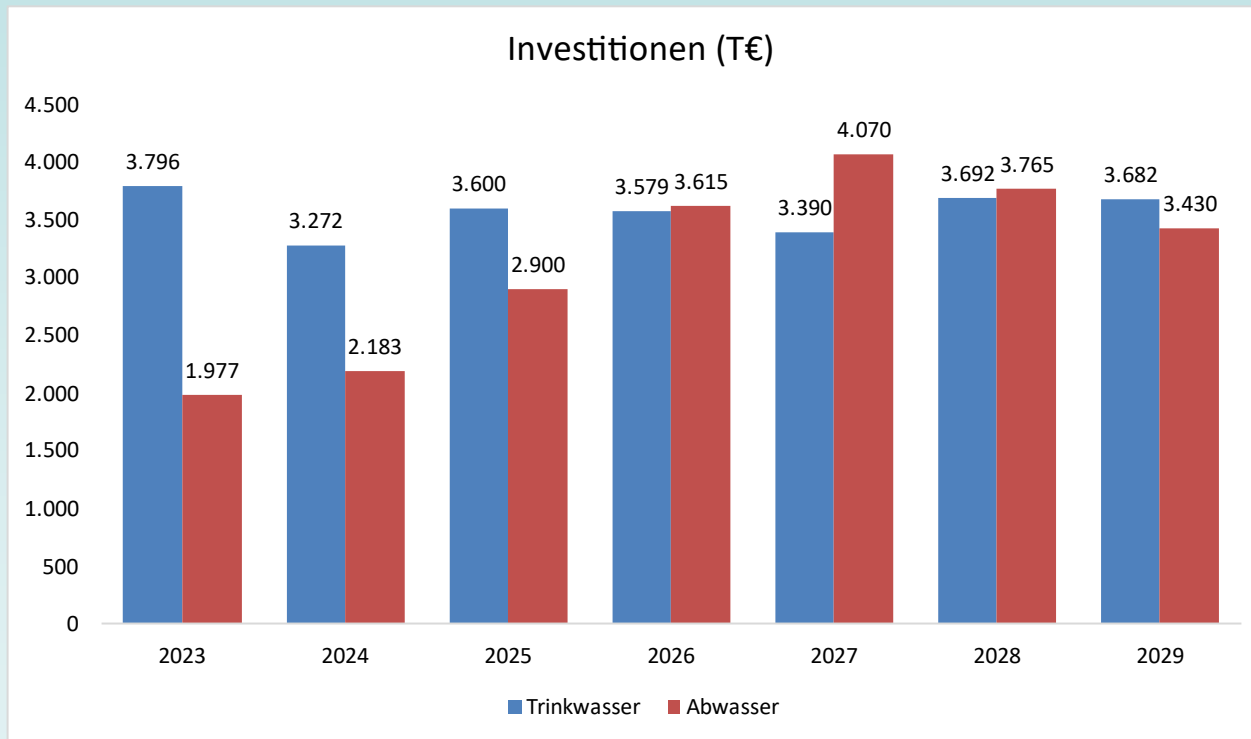
✓

Straßenentwässerungskostenanteile

✓

~~Umlagen der Mitgliedsgemeinden~~

Investitionplan VVGG 2026 - 2029



IST

2023: 5,8 Mio. €

2024: 5,5 Mio. €

HR

2025: 6,5 Mio. €

Plan

2026: 7,2 Mio. €

2027: 7,5 Mio. €

2028: 7,5 Mio. €

2029: 7,1 Mio. €

Investitionen TW / AW in Bad Lausick > 100 T€ seit 2021 bis 2025

Jahr	Trinkwasser	Aufwand (T€)	Abwasser	Aufwand (T€)
2021			Bad Lausick, KA Bad Lausick, Geröllfang Geschiebestation u.a.	490
2022	Angerstraße	68	Angerstraße OT Buchheim, Obere Dorfstraße, MWL	150 429
2023	Ballendorfer Straße, Erneuerung TWL- Betriebsgelände Fa. Lehmann	131		
	Sport- und Freizeitfläche Erich-Weinert-Straße (Umlegung TWL)	124		
2024	Thierbaumer Str. Ebersbach	212		
2025	Erich- Weinert- Straße	174	Erich- Weinert- Straße	493
	Summe	709		1.561

Geplante Maßnahmen 2026/ 2027

- Erneuerung TW- Behälter Ebersbach und Waldmühle
- TWL Mühlestraße, Beuchaer Oberweg
- MWL Ludolph-Colditz-Str. , Etzoldshainer Landstraße

- **Klimawandel (Dürren, Extremwetter)**
 - Wasserversorgungskonzeption des Freistaates Sachsen 2030
 - Sicherung der Trinkwasserressourcen
 - Ausbau von Verbundsystemen mit Nachbarverbänden
- **Alternde Infrastruktur**
 - zunehmender Investitionsbedarf
- **Verschmutzung durch Landwirtschaft und Industrie**
 - 4. Reinigungsstufe bei Kläranlagen
 - Pflicht zur Phosphorrückgewinnung auf Kläranlagen und Verbrennungsaschen
 - Weitergehende Eliminierung von Phosphoreinträgen aus Kläranlagen in Oberflächengewässer
 - Behandlung von Oberflächenwasser (DWA 102)
- **Erhöhung der Resilienz der Ver- und Entsorgung**
 - Grundsatzkonzeption Not- und Krisensituationen des Freistaates Sachsen



Versorgungsverband Grimma-Geithain

Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH

Kerstin Härtel
Geschäftsführerin

Tel.-Nr.: +49 176 72028801

haertel@vvgg.de

<https://www.vvgg.de/>



TOP 10

Information zum Sanierungsstand der Grundschule durch die Firma Schlender & Heiser



TOP 11

Diskussion und Beschlussfassung zum vorliegenden Vertrag zur Durchführung des Brunnenfestes für den Zeitraum 2026-2031*



BESCHLUSSVORLAGE Nr. I/III/18/29/01/26 **für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 29.01.2026**

Gegenstand der Vorlage:

Zustimmung zum vorliegenden Vertrag zur Durchführung des Brunnenfestes für den Zeitraum 2026 bis 2031

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt dem vorliegenden Vertrag zu Durchführung des Brunnenfestes für den Zeitraum 2026 bis 2031 zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag mit den Veranstaltern zu unterzeichnen. Der Vertrag ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung:

Die bisherige Veranstaltungsagentur Matzke GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 19.11.2025 mitgeteilt, dass sie die Ausrichtung des Brunnenfestes im Jahr 2026 nicht mehr übernehmen kann. In der Stadtratssitzung am 18.12.2025 hat sich bereits ein potentieller künftiger Veranstalter vorgestellt und seine Ideen und ein entsprechendes Veranstaltungskonzept präsentiert. Seitens der Stadträte wurde dieses befürwortet und das Einvernehmen für die Zuschlagserteilung an die Peter & Paul Veranstaltungs- GmbH ausgesprochen.

Der vorliegende Vertrag wurde vom Veranstalter akzeptiert und den Stadträten im Vorfeld zur Sitzung zugesandt. Außerdem hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 19.01.2026 über den Vertrag beraten und die Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 29.01.2026 empfohlen.

Eine 5-jährige Vertragslaufzeit gibt den Veranstaltern eine entsprechende materielle Sicherheit.

Anlage: Vertrag zur Durchführung des Brunnenfestes



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

Termin Brunnenfest 2026:

26. - 28. Juni 2026



TOP 12

Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe einer Bauleistung*



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





BESCHLUSSVORLAGE Nr. II/II/18/29/01/26 **für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 29.01.2026**

Gegenstand der Vorlage:

Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe einer Bauleistung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den Technischen Ausschuss zur Vergabe der Bauleistungen für das Bauvorhaben „Erneuerung bzw. Aufarbeitung von 43 noch verbliebenen maroden Bestandsfenstern aus den 1950er Jahren im Dorfgemeinschaftshaus Steinbach“.

Begründung:

Zur zeitgerechten Umsetzung des Vorhabens muss die Ausschreibung im Zeitraum Februar 2026 erfolgen. Die Vergabe ist im Technischen Ausschuss am 12.03.2026 vorgesehen. Da die zu vergebende Bauleistung voraussichtlich über der Summe von 70.000,00 Euro liegt, ist die originäre Zuständigkeit des Technischen Ausschusses gemäß Hauptsatzung der Stadt Bad Lausick nicht gegeben.

Anlagen: -



TOP 13

Diskussion und Beschlussfassung zum Abschluss eines Werbekostenvertrages für das Jahr 2026*



BESCHLUSSVORLAGE Nr. I/I/18/29/01/26 **für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 29.01.2026**

Gegenstand der Vorlage:

Diskussion und Beschlussfassung zum Werbekostenvertrag 2026

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt dem Abschluss eines Werbekostenvertrages in Höhe von 33.100,00 € netto (Produktkonto 41810000.42716000./72716000) zzgl. 19% Umsatzsteuer, somit 39.389 € brutto, mit der Bad Lausicker Bauorganisations-, Betriebs- und Kur GmbH (nachfolgend BBK GmbH genannt) für das Jahr 2026 zu.

Begründung:

Seit 1998 hat die Stadt Bad Lausick die BBK GmbH beauftragt, für die Stadt Bad Lausick Werbung durchzuführen. Das beinhaltet u.a. die Koordination der Marketingarbeit, das Vertreten auf Messen und Reisemärkten, Anzeigen und die Herausgabe von verschiedenen Prospekten und Broschüren mit dem Ziel, die Aufmerksamkeit für die Stadt Bad Lausick als traditionellen Kurort zu intensivieren.

Die Vertragssumme wird jeweils jährlich neu festgelegt. Die Vergütung für das Jahr 2026 ist gegenüber dem Jahr 2025 unverändert.

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2026 entsprechend berücksichtigt.

Der Verwaltungsausschuss hat am 19.01.2026 in öffentlicher Sitzung über den Werbekostenvertrag 2026 beraten und empfiehlt die Beschlussfassung.

Anlage: Kostenaufstellung für die Werbekosten 2026, Entwicklung der Werbekosten seit 1998



TOP 14

**Diskussion und
Beschlussfassung zum
Abschluss des Vertrages für
die Erledigung von Aufgaben
im Bereich Kur und des
sonstigen Fremdenverkehrs für
das Jahr 2026***



BESCHLUSSVORLAGE Nr. II/18/29/01/26 **für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 29.01.2026**

Gegenstand der Vorlage:

Diskussion und Beschlussfassung zum Vertrag für die Erledigung von Aufgaben im Bereich der Kur und des sonstigen Fremdenverkehrs für das Jahr 2026

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt dem Abschluss des Vertrages für die Erledigung von Aufgaben im Bereich der Kur und des sonstigen Fremdenverkehrs in Höhe von 212.987,00 € netto (Produktkonto 41810000.42910000/72910000) zzgl.19% Umsatzsteuer, somit 253.454,53 € brutto, mit der Bad Lausicker Bauorganisations-, Betriebs- und Kur GmbH (nachfolgend BBK genannt) für das Jahr 2026 zu.

Begründung:

Die Stadt Bad Lausick hat die BBK seit 1994 beauftragt, Aufgaben im Bereich der Kur und des sonstigen Fremdenverkehrs zu erledigen.

Deren Leistungen beinhalteten zunächst die Übernahme der gesamten Aufgaben im Zusammenhang mit der Meldepflicht, die Organisation und Durchführung aller Kur - und Fremdenverkehrsveranstaltungen sowie die Bewirtschaftung der dazu erforderlichen Räumlichkeiten.

Ab dem Jahr 1996 kam die Betreuung des Konzertpavillons „Schmetterling“ dazu.

Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Meldepflicht durch die Beherbergungsbetriebe wurden ab 1998 wieder von der Stadt erledigt.

Ab dem Jahr 2009 kam als erweiterte Kurgastbetreuung die Einrichtung eines Begleit- und Fahrservices für Fahrten zu Kurveranstaltungen, für persönliche Einkäufe und für den Besuch der Touristeninformation oder des Kur- und Stadtmuseums dazu. Dieser Service entfiel ab dem Jahr 2020.



Die BBK ist seit dem Jahr 2020 für die Bewirtschaftung des neuen Kurmittelhauses zuständig.

Im Wirtschaftsjahr 2025 ist im Vergleich zu 2024 mit moderaten Kostensteigerungen (3,1 %) zu rechnen und die Mittelbereitstellung entsprechend anzupassen. Eine Erhöhung der vertraglichen Vergütung im Haushaltsjahr 2026 ist nicht vorgesehen.

Für die Erledigung von Aufgaben im Bereich Kur und des sonstigen Fremdenverkehrs sind Mittel in Höhe von 213.000 € im Haushaltsplan 2026 veranschlagt.

Der Verwaltungsausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 19.01.2026 über den Vertrag beraten und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

Hinweise:

Die Vertragssumme wird jeweils jährlich neu festgelegt.

Da der Kurtaxvertrag zum Betrieb gewerblicher Art „Kur“ gehört, entstehen für die Stadt nur Nettokosten.

Anlagen:

- Kostenaufstellung Vertrag zur Erledigung von Aufgaben im Bereich Kur- und ... 2026
- Übersicht Vergütung BBK Bad Lausicker Bauorganisations-, Betriebs- und Kur GmbH/ Übersicht Kurtaxeinnahmen /-erträge



TOP 15

**Diskussion und
Beschlussfassung zur
Veräußerung der „Am Gutshof“
in Beucha gelegenen Teilfläche
des Flurstückes 522/m der
Gemarkung Beucha***



BESCHLUSSVORLAGE Nr. III/I/18/29/01/26

für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 29.01.2026

Gegenstand der Vorlage:

Diskussion und Beschlussfassung zur Veräußerung der „Am Gutshof“ in Beucha gelegenen Teilfläche des Flurstückes 522/m der Gemarkung Beucha

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Veräußerung der „Am Gutshof“ in Beucha gelegenen Teilfläche des Flurstückes 522/m der Gemarkung Beucha mit einer Größe von ca. 200 m² zu einem Kaufpreis von 36,00 €/m², somit insgesamt 7.200,00 €.

Weiterhin übernimmt der Erwerber den Ausbau der Verkehrsfläche „Am Gutshof“ auf dem angrenzenden städtischem Flurstück 522/1 der Gemarkung Beucha von ca.100m² (Anlage) auf seine Kosten.

Die Vermessungs-, Notars-, Grundbuch-, Grunderwerbskosten sind vom Erwerber zu tragen.

Begründung:

Auf dem Flurstück 522/m der Gemarkung Beucha befindet sich die Verkehrsfläche „Am Gutshof“.

Am 11.12.2025 wurde ein Antrag auf Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 522/m der Gemarkung Beucha gestellt. Der Antragsteller ist Eigentümer des angrenzenden Flurstückes 522/29 der Gemarkung Beucha. Auf dem im Eigentum der Stadt Bad Lausick stehenden Teilfläche des Flurstückes 522/m der Gemarkung Beucha sollen Parkflächen für die vom Antragsteller errichtete Wohnbebauung hergestellt werden.

Da sich durch die vorgenannte Veräußerung die Breite der Verkehrsfläche „Am Gutshof“ verringert, soll der Antragsteller den Ausbau der Verkehrsfläche auf dem städtischem Flurstück 522/1 der Gemarkung Beucha bis zur westlichen Grundstücksgrenze hin auf seine Kosten übernehmen (ca. 100 m²).



Nach VwV kommunale Grundstücksveräußerung entfällt die öffentliche Ausschreibungspflicht, wenn es sich um Kleinstflächen handelt (bis 300 m²) und wenn die Veräußerung zum vollen Wert erfolgt. Der Verkaufsgegenstand ist ca. 220 m² groß und stellt somit eine Kleinstfläche im Sinne der VwV kommunale Grundstücksveräußerung dar.

Ein Wertgutachten für Kleinst- und Splitterflächen ist gemäß IV. Nr. 2. e) VwV Kommunale Grundstücksveräußerung nicht notwendig, wenn diese nicht für eine selbständige Bebauung nutzbar sind und auch lediglich für die umliegenden Grundstückseigentümer, nicht aber für Dritte von Interesse sind. Hilfsweise wird auf den Bodenrichtwert abgestellt.

Der aktuelle Bodenrichtwert zum 01.01.2024 beträgt 30,00 €/m². Ausgehend von den derzeit gestiegenen Kosten und des aktuellen Bodenrichtwertes wird hier ein Kaufpreis von 36,00 €/m² für angemessen erachtet (derzeitiger Bodenrichtwert von 30,00 €/m² zzgl. 20%). Bei einem Kaufpreis von 36,00 €/m² kann von keiner Veräußerung unter Wert ausgegangen werden.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.01.2026 darüber beraten und empfiehlt die Veräußerung.

Der Ortschaftsrat Steinbach empfiehlt ebenfalls den Verkauf.

Die Veräußerung ist nicht in der aktuellen Haushaltsplanung enthalten.

Anlage: Lageplan



TOP 16

**Außerplanmäßige Aufwendungen
und Auszahlungen für
Beratungsleistungen im Rahmen
der Kooperationsvereinbarung
Regionalentwicklung (STARK-
Programm 2025-2029)***



BESCHLUSSVORLAGE Nr. I/III/18/29/01/26 **für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 29.01.2026**

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss für außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für Beratungsleistungen zur kontinuierlichen Gesamtsteuerung der Vorbereitung, Umsetzung sowie Abrechnung von städtebaulichen Maßnahmen und Projekten (Förderrichtlinie STARK).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für Beratungsleistungen zur kontinuierlichen Gesamtsteuerung der Vorbereitung, Umsetzung sowie Abrechnung von städtebaulichen Maßnahmen und Projekten (Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerksstandorten – STARK des BMWK vom 16. Juli 2020) in Höhe von 60.000,00 € (Produktkonten 52100000.44315100./52100000.74315100.) für das Jahr 2026.

Die Finanzierung erfolgt aus einer Zuwendung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BMWK) mit einem Fördersatz von 90% in Höhe von 54.000,00€ (Produktkonten 52100000.31400000./61400000.) sowie aus Kostenerstattungen der beteiligten Gemeinden in Höhe von 2.000,00 € (Produktkonten 52100000.34820000./64820000.) und in Höhe von 4.000,00 € aus der Unterhaltung von Rad- und Wanderwegen (Produktkonten 55122000./42210000.72210000.).



Begründung:

Die Kommunen Bad Lausick, Kitzscher, Frohburg und Otterwisch bündeln ihre Aktivitäten im Zusammenhang mit dem braunkohleausstiegbedingten Strukturwandel. Die Kommunen haben unter anderem dazu eine Interkommunale Kooperationsvereinbarung (BV Nr.: 363/38/30/03/2023) abgeschlossen. Der Kooperationsvereinbarung ist laut § 8 der Vereinbarung auf unbestimmte Zeit geschlossen wurden.

Gemäß dem Fortsetzungsantrag der Stadt Bad Lausick für die Kooperationsgemeinden vom 17.06.2024 wurde die Zuwendung in Höhe von 216.000,00 € (Fördersatz 90 %) mit Bescheid vom 21.03.2025 bewilligt. Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden auf die Jahre 2025 bis 2029 verteilt:

HHJ	AusgabenZuwendung (90 %)	Eigenmittel (10 %)
2025	30.000,00 €	3.000,00 €
2026	60.000,00 €	6.000,00 €
2027	60.000,00 €	6.000,00 €
2028	60.000,00 €	6.000,00 €
2029	30.000,00 €	3.000,00 €
Gesamt	240.000,00 €	24.000,00 €

Für die Jahre 2027, 2028 und 2029 werden die Eigenmittel in der nächsten Haushaltplanung berücksichtigt.

Anlagen: -



TOP 17 Beschluss des Grünflächenpflegeplan für die Stadt Bad Lausick und Ortsteile*



BESCHLUSSVORLAGE Nr. II/III/18/29/01/26

für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 29.01.2026

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss des „Grünflächenpflegeplan“ für die Stadt Bad Lausick und Ortsteile.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt für die zukünftige Grünflächenpflege den mit Datum vom 05.11.2025 aufgestellten „Grünflächenpflegeplan“ für die Stadt Bad Lausick und seine Ortsteile.

Begründung:

Im Zuge des Förderprogramm Nat. Klimaschutz in Kommunen der KfW-Bankgruppe erhielt die Stadt Bad Lausick eine Zuwendung. Zur Verbesserung der Biodiversität und des Artenschutzes war als Grundlage die Erstellung eines Grünflächenpflegeplanes für die Stadt Bad Lausick und Ortsteile erforderlich. Gegenstand der Planung waren Flächen, die durch den Bauhof und der Stadt betreut/gepflegt werden.

Ziel ist eine Optimierung der Flächenpflege auch unter dem Aspekt der Kostenersparnis und eine Aufwertung von Flächen unter dem Gesichtspunkt Ökologie und Optik des Landschafts- und Stadtbildes. In diesen „Grünflächenpflegeplan“ für die Stadt Bad Lausick und Ortsteile wurde der Bestand, die Ergebnisübersicht (Flächencharakteristik), die Pflegekonzeption sowie Flächensteckbriefe für die einzelnen Flächen erstellt.

Auf Basis des „Grünflächenpflegeplan“ für die Stadt Bad Lausick und Ortsteile werden die vorgesehenen Pflegemaßnahmen durchgeführt und die notwendige technische Ausstattung angeschafft. Diese Technik ist zum Teil über das Förderprogramm Nat. Klimaschutz in Kommunen bei der KfW-Bankgruppe förderfähig.

Durch das Förderprogramm Nat. Klimaschutz in Kommunen bei der KfW-Bankgruppe wurde der „Grünflächenpflegeplan“ für die Stadt Bad Lausick und deren Ortsteile mit einem Fördersatz von 80% finanziert. Der vorliegende „Grünflächenpflegeplan“ für die Stadt Bad Lausick und Ortsteile wurde im Technischen Ausschuss am 13.11.2025 vorgestellt und zur Beschlussfassung für die Sitzung des Stadtrates bestätigt. Die Ortschaftsräte sowie die TA-Mitglieder haben alle Unterlagen im November/Dezember 2025 über WE-Transfer erhalten.



TOP 18

Beschluss des Ortsentwicklungskonzept für den Ortsteil Etzoldshain*



BESCHLUSSVORLAGE Nr. III/III/18/29/01/26

für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 29.01.2026

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss des „Ortsentwicklungskonzeptes Etzoldshain“ für die Stadt Bad Lausick Ortsteil Etzoldshain.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt das „Ortsentwicklungskonzept Etzoldshain“ vom 17.11.2025 als zukünftige Planungsgrundlage für den Ortsteil Etzoldshain.

Begründung:

Auf Basis der vorliegenden Bestandsaufnahme wurden die internen Stärken und Schwächen sowie die externen Chancen und Risiken für den Ortsteil Etzoldshain systematisch erfasst und in einer SWOT-Analyse strukturiert gegenübergestellt.

Das Ortsteilentwicklungskonzept (OEK) für Etzoldshain bildet eine tragfähige Grundlage für die mittel- bis langfristige Entwicklung des Ortsteils in einem ländlich geprägten, demografisch herausgeforderten Raum. Die Analyse bestehender Strukturen, Potenziale und Missstände hat deutlich gemacht, dass es zur Erhaltung und Stärkung der Lebensqualität im Ortsteil eines integrierten, aufeinander abgestimmten Maßnahmenpakets bedarf, das soziale, bauliche, ökologische sowie wirtschaftliche Aspekte systematisch miteinander verknüpft. Dabei erfolgte eine strukturierte Aufbereitung entlang zentraler Entwicklungsfelder, die sich aus der Analyse herauskristallisiert haben – unter anderem in den Bereichen infrastrukturelle Grundversorgung, soziale Teilhabe und Daseinsvorsorge, Ortsbild und Identität sowie Mobilität und Erreichbarkeit. Für jedes dieser Handlungsfelder werden spezifische Entwicklungsbedarfe benannt, die sich aus der SWOT-Analyse ergeben, und erste strategische Ansätze zur zukünftigen Gestaltung des Ortsteils Etzoldshain skizziert.



Zugleich wurde mit dem umfassenden Maßnahmenblatt eine systematische Verbindung zwischen einzelnen Projekten, den zugrunde liegenden Impulsräumen und den formulierten Leitzielen hergestellt, was sowohl die Priorisierung als auch die spätere Erfolgskontrolle der Umsetzung erleichtert. Das OEK setzt damit nicht nur Impulse zur unmittelbaren Verbesserung der Lebensverhältnisse, sondern stärkt auch die Position des Ortsteils innerhalb kommunaler, regionaler und förderpolitischer Entscheidungsprozesse. Das „Ortsentwicklungskonzept Etzoldshain“ soll für die Entwicklung des Ortsteiles Etzoldshain eine rechtssichere Planungsgrundlage sein.

Im Zuge des Förderprogramms zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerksstandorten – STARK wurde das „Ortsentwicklungskonzept Etzoldshain“ erstellt.

Das vorliegende „Ortsentwicklungskonzept Etzoldshain“, wurde vom Technischen Ausschuss am 13.11.2025 zur Beschlussfassung für die Sitzung des Stadtrates bestätigt. Der Ortschaftsrat Etzoldshain wurde bei der Erstellung des „Ortsentwicklungskonzeptes Etzoldshain“ aktiv beteiligt und hat dieses bestätigt.

Anlage: Ortsentwicklungskonzept



TOP 19

Anfragen der Stadträte gem. § 4 Abs. 2 Geschäftsordnung



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

Vielen Dank für Ihr Kommen!